



CAJ/64/6

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 29. August 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Vierundsechzigste Tagung  
Genf, 17. Oktober 2011

SORTENBEZEICHNUNGEN

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, zu erinnern an die fortdauernde Prüfung des Vorschlags für eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12/3 Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, in bezug auf die Schaffung einer neuen Klasse für *Eupatorium* und *Eutrochium*.
2. Eine Reihe von Arten, die in der GENIE-Datenbank und der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) als Arten von *Eupatorium* L. eingetragen sind, sind in der GRIN-Datenbank<sup>1</sup> einer anderen Gattung zugeordnet:

<u>GENIE-Datenbank</u>	<u>UPOV-Code</u>	<u>UPOV-ROM- Einträge</u>	<u>GRIN-Datenbank</u>
<i>Eupatorium</i> L.	EUPAT	12*	<i>Eupatorium</i> L.
<i>Eupatorium adenophorum</i> Spreng. ( <i>Ageratina adenophora</i> (Spreng.) R. M. King & H. Rob.)	EUPAT_ADE	0	<i>Ageratina adenophora</i> (Spreng.) R. M. King & H. Rob.

<sup>1</sup> USDA, ARS, National Genetic Resources Program. *Germplasm Resources Information Network - (GRIN)* [Online-Datenbank]. National Germplasm Resources Laboratory, Beltsville, Maryland.  
URL: [http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/tax\\_search.pl](http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/tax_search.pl)

<u>GENIE-Datenbank</u>	<u>UPOV-Code</u>	<u>UPOV-ROM-Einträge</u>	<u>GRIN-Datenbank</u>
<i>Eupatorium buniifolium</i> Hook. & Arn. ( <i>Acanthostyles buniifolius</i> (Hook. & Arn.) R. M. King & H. Rob.)	EUPAT_BUN	0	<i>Acanthostyles buniifolius</i> (Hook. & Arn.) R. M. King & H. Rob.
<i>Eupatorium cannabinum</i> L.	EUPAT_CAN	0	<i>Eupatorium cannabinum</i> L.
<i>Eupatorium odoratum</i> L. ( <i>Chromolaena odorata</i> (L.) R. M. King & H. Rob.)	EUPAT_ODO	0	<i>Chromolaena odorata</i> (L.) R. M. King & H. Rob.
<i>Eupatorium purpureum</i> L.	EUPAT_PUR	2 (gleiche Bezeichnung)	<i>Eutrochium purpureum</i> (L.) E. E. Lamont var. <i>Purpureum</i> Name überprüft am 28. April 2009

- \* 1 Sorte hat dieselbe Bezeichnung wie die Sorte *Eupatorium ligustrinum* *Ageratina ligustrina* (DC.) R. M. King & H. Rob. (siehe unten);
- 2 Sorten haben dieselbe Bezeichnung wie die Sorte *Eupatorium purpureum* L. (*Eutrochium purpureum* (L.) E. E. Lamont var. *purpureum*)

Nicht in GENIE:

<u>GENIE-Datenbank</u>	<u>UPOV-Code</u>	<u>UPOV-ROM-Einträge</u>	<u>GRIN-Datenbank</u>
<i>Eupatorium dubium</i>	-	1	<i>Eutrochium dubium</i> (Willd. ex Poir.) E. E. Lamont
<i>Eupatorium ligustrinum</i>	-	1	<i>Ageratina ligustrina</i> (DC.) R. M. King & H. Rob.

3. In solchen Fällen kann es zu Problemen bei der Zuordnung einer Sorte zu der entsprechenden UPOV-Bezeichnungsklasse kommen. In Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Abschnitt 2.5.2, heißt es:

„2.5.2 Die Sortenbezeichnungsklassen sind:

a) Allgemeine Regel (eine Gattung / eine Klasse): Für Gattungen und Arten, die nicht von der Klassenliste in der Anlage I erfaßt werden, wird eine Gattung als eine Klasse angesehen; [...]"

4. Was die UPOV-Codes betrifft, so heißt es in der „Einführung in das UPOV-Code-System“:

„3.3 Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen der UPOV-Codes

[...]

d) Im allgemeinen werden Änderungen der UPOV-Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, daß diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. Die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/1) enthalten UPOV-Sortenbezeichnungsklassen; für Gattungen und Arten, die in der Klassenliste in

Anlage I des Dokuments UPOV/INF/12/1 nicht enthalten sind, lautet die allgemeine Regel („eine Gattung / eine Klasse“), daß die Gattung als Klasse angesehen wird (vergleiche Dokument UPOV/INF/12/1, Abschnitt 2.5.2 und seine Anlage I). Daher ist es wichtig, daß das erste Element des UPOV-Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden kann. Die UPOV-Codes werden auch geändert, wenn die Anwendung der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse hat. Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer UPOV-Codes gemäß den obigen Absätzen a) und b). Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.“

5. Im Falle von Einträgen in die UPOV-ROM gemäß der Art, wird das Problem durch Zuordnung des UPOV-Codes umgangen. Was jedoch Einträge betrifft, die nur nach Gattung erfolgen, z.B. *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf., so könnte dieselbe Art und Sorte von verschiedenen Verbandsmitgliedern auch unterschiedlichen Bezeichnungsklassen zugeordnet werden.

6. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) nahm auf seiner dreiundsechzigsten Tagung vom 7. April 2011 in Genf die botanischen Synonymien, die für die Art *Eupatorium* L. bestehen, zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß der Technische Ausschuß (TC) auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) ersucht habe, folgende mögliche Lösungen dieser Sachlage auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/63/9 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 45) :

a) Weiterführung der Einstufung aller Arten, die derzeit unter der Gattung „*Eupatorium*“ in der UPOV-ROM als „*Eupatorium*“ aufgenommen wurden (z.B. *Eupatorium purpureum* L., *Eupatorium dubium*, *Eupatorium ligustrinum*). Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz nicht dem „Leitfaden zum UPOV-Code-System“ (*Guide to the UPOV Code System*, nur in Englisch) entsprechen würde und nicht gewährleisten könnte, Probleme mit anderen Arten von „*Eupatorium*“, die künftig in der UPOV-ROM auftreten könnten, zu vermeiden: In GRIN sind 91 Arten / Unterarten verzeichnet, die manchmal unter „*Eupatorium*“ fallen, von denen nur 17 von GRIN als *Eupatorium* L. bezeichnet werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz bewirken würde, daß eine neue Sortenbezeichnungsklasse für „*Eupatorium*“ geschaffen würde, ohne daß der Geltungsbereich dieser Klasse explizit angegeben würde.

b) Schaffung einer neuen Sortenbezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II. „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, um die betreffenden Gattungen zu erfassen, z.B. *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf., *Ageratina* Spach, usw.; oder

c) die botanische Klassifikation der Arten in GRIN anwenden und weiterhin die allgemeine Regel (eine Gattung / eine Klasse) befolgen. Zum Beispiel würden die Sorten, die in der UPOV-ROM als *Eupatorium purpureum* L. angegeben sind als *Eutrochium purpureum* (L.) E. E. Lamont var. *purpureum* angesehen und würden einen UPOV-Code für die Gattung *Eutrochium* Raf. erhalten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es nach diesem Ansatz erforderlich sei, die entsprechende Art für die 12 Sorten sowie künftig Einträge dieser Art, die als *Eupatorium* der UPOV-ROM angegeben werden, korrekt zu identifizieren. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es ferner notwendig wäre, die UPOV-Codes der betreffenden Arten zu ändern.

*7. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die von der TWO auf ihrer vierundvierzigsten Tagung dargelegten Lösungen vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung geprüft werden.*

[Ende des Dokuments]